



(10) **DE 195 12 502 B4** 2005.06.30

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **195 12 502.9** (22) Anmeldetag: **04.04.1995**

(43) Offenlegungstag: 12.10.1995

(45) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: 30.06.2005

(51) Int CI.⁷: **F16M 11/26 F16M 13/00, F16B 7/16**

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden.

(30) Unionspriorität:

PD94A000065 07.04.1994 IT

(71) Patentinhaber:

Lino Manfrotto + Co. S.p.A., Bassano del Grappa, IT

(74) Vertreter:

Mitscherlich & Partner, Patent- und Rechtsanwälte, 80331 München

(72) Erfinder:

Battocchio, Gilberto, Bassano del Grappa, IT

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

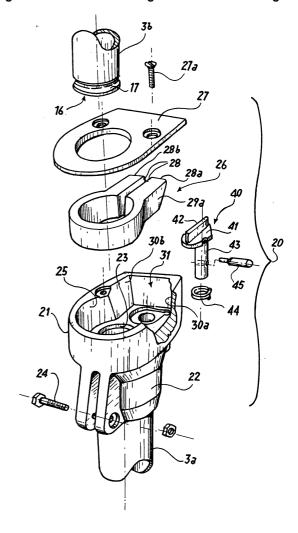
DE 59 932 C DE 72 13 206 U

- (54) Bezeichnung: Einstellbares Stativ, insbesondere zur fotografischen und kinematografischen Anwendung
- fotografischen und kinematografischen Anwendung, mit einem Teleskop-Schaft, der erste und zweite Schaftelemente aufweist, die relativ zueinander verschiebbar sind, und mit einer zum Festklemmen bzw. -spannen der Schaftelemente aneinander dienenden Verriegelungseinrichtung, die von einem unwirksamen Zustand, in welchem das zweite Schaftelement relativ zu dem ersten verschiebbar ist, in einem Betriebszustand festklemmbar ist, in welchem das zweite Schaftelement an dem ersten Element mittels der Verriegelungseinrichtung fest fixiert ist, wobei

(57) Hauptanspruch: Einstellbares Stativ, insbesondere zur

die Verriegelungseinrichtung (20) folgende Elemente umfaßt:

eine elastische, längs geschlitzte Manschette (26), welche mit dem ersten Schaftelement (3a) verbunden ist und das zweite Schaftelement (3b) zumindest teilweise umgibt, einen Sitz (25), in welchem die Manschette (26) für eine begrenzte Bewegung zwischen der unwirksamen Stellung und der Betriebsstellung festgehalten ist, und eine Klemmeinrichtung (28a, 28b, 29a, 29b, 30a, 30b, 31) für die Manschette (26), welche die Flächen der Manschette (26) und des Sitzes (25)...



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein einstellbares Stativ, insbesondere für die fotografische und kinematografische Anwendung, ist jedoch auch für den Einsatz auf dem Musikgebiet und bei Möbeln des Typs anwendbar, der einen Teleskop-Fuß bzw. -Schaft mit ersten und zweiten Schaftelementen, die relativ zueinander verschiebbar sind, und eine Verriegelungseinrichtung zum Festspannen der Schaftelemente aneinander umfaßt, wobei die Verriegelungseinrichtung eine Hülse bzw. Manschette, die mit dem ersten Element des Schaftes verbunden ist und die das zweite Element zumindest teilweise umgibt, sowie eine Klemmeinrichtung für die Manschette umfaßt, um diese von einem unwirksamen Zustand, in welchem das zweite Schaftelement relativ zu dem ersten Element verschiebbar ist, in einem Betriebszustand festzuspannen, in welchem das zweite Schaftelement an dem ersten Schaftelement durch die Manschette festgespannt ist, entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Stand der Technik

[0002] Stative des zuvor erwähnten Typs sind auf dem Markt weithin bekannt; so sind beispielsweise Dreibeinstative mit Manschetten bzw. Hülsen, die durch Schraub-Klemmeinrichtungen, wie eine konventionelle Klemme, einstellbar festgeklemmt werden, typisch.

[0003] Ein Hauptnachteil dieser Stative liegt in der dahingehenden Forderung, die Klemmeinrichtung der Manschette manuell jeweils dann zu betätigen, wenn die Verschiebung der Schaftelemente zu hemmen oder umgekehrt freizugeben ist, um die Höhe des Stativs einzustellen.

[0004] Ein weiteres Beispiel von Lösungen nach dem Stand der Technik ist durch Stative für fotografische oder kinematografische Anwendung gegeben, die von der US-amerikanischen Firma Teledyne Industries, Inc. verkauft werden.

[0005] Die Stative dieses zweiten Beispiels weisen Einrichtungen zum Hemmen der Verschiebung der Schaftelemente auf der Grundlage der Reibung auf, die zwischen dem zweiten Schaftelement und einem mit Gummi überzogenem Metallring hervorgerufen wird. Ein Schraubsystem ermöglicht die Einstellung des Schnittwinkels der Achsen des Ringes und der Schaftelemente so, daß die Reibung zwischen dem zweiten Schaftelement und dein Ring variiert. Die optimale Einstellung wird dann erzielt, wenn die auf das zweite Schaftelement ausgeübte Gesamtlast durch die zuvor genannte Reibung ausgeglichen ist. Obwohl das System effizient ist, ist es jedoch im Betrieb ziemlich gefährlich. Tatsächlich ist es Gegenstand eines möglichen zufälligen Lockerns der Einrichtung

für die Verriegelung des Schaftes. Irgendjemand kann somit sogar unbeabsichtigt mittels einer einzigen Hand das Schraubsystem lockern, welches Für die Einstellung des Ringes vorgesehen ist, und demgemäß bewirken, daß das zweite Schaftelement plötzlich herunterfällt.

[0006] Eine weitere Vorrichtung zum Festklemmen zweier ineinander verschiebbarer Rohre ist in Dokument DE 59932 C beschrieben. Hierbei ist ein Kolben am äußeren Rohr angebracht und umfaßt das innere Rohr, welches sich innerhalb des äußeren Rohres und des Kolbens verschieben läßt. Der Kolben enthält konische Wandungen, innerhalb derer Kugeln auf einem durch Stifte oder Hebel unterstützen Kugelträger aufliegen. Das innere Rohr wird durch das Eigengewicht oder durch Belastung, indem die Kugeln am Konus hinuntergleiten, in seiner jeweiligen Lage festgehalten. Die Auslösung erfolgt durch Heben der Kugeln, indem man den Kugelträger mittels der Stifte oder Hebel in die Höhe schiebt, wodurch das innere Rohr wieder verschiebbar ist.

[0007] Nachteilig bei dieser Vorrichtung ist der hohe konstruktive Aufwand und die aufwändige Wartung, welche die aus mehreren Kugeln bestehende Verklemmeinrichtung mit sich bringt.

[0008] Eine Klemmeinrichtung für eine aus zwei teleskopartig ausziehbareren Rohren bestehende Montagestütze ist in Dokument DE 72 12 206 U offenbart. Am äußeren Rohr ist hierbei eine Klemmhülse angebracht, deren Innenwand konisch geformt ist und innerhalb welcher sich ein Käfig mit Kugeln befindet. Ein Klemmring greift sowohl in den Käfig als auch in die Klemmhülse ein. Durch Drehen des Klemmrings kann dieser angehoben und abgesenkt werden, wodurch auch der Käfig mit den Kugeln angehoben oder abgesenkt wird. In abgesenkten Zustand wird das innere Rohr am Herabgleiten gehindert, da die Kugeln durch das Gewicht des inneren Rohres an der konischen Innenwand festgeklemmt werden. In angehobenem Zustand liegen die Kugeln nicht an der Innenwand und dem inneren Rohr an. wodurch ein freies Gleiten und damit Verstellen des inneren Rohres möglich ist.

Aufgabenstellung

[0009] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, ein Stativ bereitzustellen, welches strukturell und funktionell so ausgelegt ist, daß die bei dem zitierten Stand der Technik, auf den Bezug genommen worden ist, beklagten Probleme überwunden sind.

[0010] Die Lösung der obigen Aufgabe erfolgt durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0011] Das Konzept für die Lösung dieses Problems basiert auf der Tatsache, daß zur Verklemmung eine

elastische, einseitig geschlitzte Manschette verwendet wird und daß die Manschette bzw. Hülse als Ergebnis der Lastaufnahme auf dem zweiten Schaftelement selbstverriegelnd bzw. -hemmend gemacht ist.

[0012] Die vorliegende Erfindung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Die Verriegelungseinrichtung umfaßt folgende Elemente: eine elastische, einseitig geschlitzte Manschette, welche mit dem ersten Schaftelement verbunden ist und das zweite Schaftelement zumindest teilweise umgibt, einen Sitz, in welchem die Manschette für eine begrenzte Bewegung zwischen der unwirksamen Stellung und der Betriebsstellung festgehalten ist, und eine Klemmeinrichtung für die Manschette, welche die Flächen der Manschette und der Sitzes umfaßt, wobei die betreffenden Flächen derart gekoppelt und so geformt sind, daß eine Komponente der auf das zweite Schaftelement wirkenden Last aufgenommen werden und die Manschette an dem zweiten Schaftelement in Abhängigkeit von der betreffenden Komponente festgeklemmt ist.

[0013] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des Gegenstandes nach Anspruch 1 zugeben sich aus den Unteransprüchen.

Ausführungsbeispiel

[0014] Die Erfindung wird anhand der folgenden detaillierten Beschreibung eines bevorzugten, jedoch nicht ausschließlichen Ausführungsbeispiels näher erläutert, welches als nichtbeschränkendes Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen beschrieben wird. In den Zeichnungen zeigen

[0015] Fig. 1 in einer Explosions-Perspektivteilansicht ein gemäß der vorliegenden Erfindung gebildetes Stativ,

[0016] Fig. 2 eine Ausschnitt-Vorderteilansicht des Stativs gemäß Fig. 1,

[0017] Fig. 3 eine Teilschnitt-Vorderansicht eines Einzelteiles des Stativs gemäß Fig. 2 in einem vergrößerten Maßstab,

[0018] Fig. 4 und Fig. 5 Teilschnitt-Seitenansichten des Stativs gemäß den vorherigen Zeichnungen im Betriebszustand bzw. im unwirksamen Zustand.

[0019] In den Zeichnungen ist ein gemäß der vorliegenden Erfindung aufgebautes Stativ generell mit 1 bezeichnet. Das Stativ 1 umfaßt ein Dreibeinstativ, das generell mit 2 bezeichnet ist, mit dem ein Teleskopschaft 3 einstellbar verbunden ist. Der Schaft 3 umfaßt seinerseits erste und zweite teleskopartig zugehörige bzw, miteinander verbundene Schaftelemente 3a, 3b.

[0020] Das Dreibeinstativ 2 umfaßt zwei ringförmige Elemente 4, 5, die in einstellbaren Positionen längs des ersten Elements 3a des Schaftes 3 festgelet bzw. fixiert werden können. Jedes ringförmige Element 4, 5 ist an dem Schaftelement 3a mittels einer Klemmeinrichtung 7 konventionellen Aufbaus mit einem Handgriff festgeklemmt. Das ringförmige Element 4 trägt drei Flanschpaare, die alle mit 9 bezeichnet sind, und in entsprechender Weise trägt das ringförmige Element 5 drei Flanschpaare, die alle mit 10 bezeichnet sind. Ein entsprechender Schenkel 11 des Dreibeinstatives ist zwischen jedem Flanschpaar 9 angelenkt; ein Ende einer entsprechenden Verbindungsstange 12 ist zwischen jedem Flanschpaar 10 angelenkt, und ihr gegenüberliegendes Ende ist an dem entsprechenden Schenkel 11 angelenkt. Diese Konfiguration, die lediglich zum Teil in Fig. 2 veranschaulicht ist, ist konventionell.

[0021] Das erste Element 3a des Schaftes 3 ist am Boden geschlossen, das heißt an dem dem zweiten Element 3b gegenüberliegenden Ende, und zwar mittels eines Stopfens 13; es weist ein kleines Durchgangsloch 14 in seiner eigenen gekrümmten Fläche nahe des Stopfens 13 auf.

[0022] Das zweite Element 3b des Schaftes 3 ist in das erste Element 3a verschiebbar eingesetzt; es liegt zumindest während seiner Abwärtsbewegung zu dem Stopfen 13 hin mittels einer lippenartigen Dichtung 16 dichtend an der Innenwand 15 des Elements 3a an. Die Dichtung 16 ist scheibenförmig und weist eine Lippe 17 auf, die zu dem Stopfen 13 hin derart umgeschlagen ist, daß die Funktion eines Einweg-Klappenventils in bezug auf die Wand 15 ausgeübt wird, das heißt, daß sie an der Wand 15 während der Abwärtsbewegung des Elements 3b zu dem Stopfen 13 hin dichtend anliegt und den Durchtritt von Luft während ihrer Bewegung in der entgegengesetzten Richtung ermöglicht, um den Schaft 3 zu verlängern. Eine Kammer 18 ist zwischen der Dichtung 16, dem Stopfen 13 und dem entsprechenden Teil der Wand 15 festgelegt. Während der Abwärtsbewegung des zweiten Schaftelements 3b wird die in die Kammer 18 eingeschlossene Luft somit gezwungen, durch das Loch 14 langsam nach außen zu entweichen, was eine Dämpfungswirkung zwischen den beiden Schaftelementen 3a, 3b hervorruft und die Absenkung des zweiten Elements 3b unter Belastung in das erste Element 3a bremst.

[0023] Eine am Auslauf des ersten Schaftelements 3a an dem dem Stopfen 13 axial gegenüberliegenden Ende vorgesehene Verriegelungseinrichtung 20 dient dazu, bei Aktivierung die Elemente des Schaftes 3 zumindest im normalen Belastungs- bzw. Lastzustand des Schaftes 3 fest zusammenzuhalten, was einer Belastung entspricht, die auf das zweite Schaftelement 3b ausgeübt wird und die etwa zu dem Stopfen 13 hin wirkt.

[0024] Die Verriegelungseinrichtung 20 umfaßt einen napfförmigen Körper 21, der einen geteilten hülsenförmigen Bereich 22 trägt, welcher an dem oberen Ende des Schaftelements 3a angebracht ist und am freien Ende dieses Elements 3a mittels einer Schulter 23 anliegt. Der hülsenförmige Bereich 22 ist an dem Schaftelement 3a derart festgeklemmt, daß er dort mittels eines Schraubklemmsystems 24 oder eines anderen ähnlichen Systems dauernd festgelegt bzw. festgespannt ist.

[0025] Der napfförmige Körper 21 legt einen Sitz 25 fest, in welchem eine Manschette 26 mit einer begrenzten Fähigkeit zur axialen Bewegung untergebracht ist. Eine mit Hilfe von Schrauben 27a fixierte Abdeckung 27 verschließt den Sitz und hält die Manschette 26 darin fest.

[0026] Die Manschette 26 umgibt das zweite Schaftelement 3b und ist umfangsmäßig durch einen Schlitz 28 unterbrochen, durch den die Manschette 26 elastisch radial verformt und insbesondere radial zusammengezogen werden kann, Neben dem Schlitz 28 trägt die Manschette 2 radial nach außen abstehende Anhangteile bzw. Ansätze 28a, 28b. Diese Ansätze 28a, 28b weisen gekrümmte und abgeschrägte Flächen 29a, 29b auf gegenüberliegenden Seiten des Schlitzes 28 auf. Der Krümmungsradius der Flächen 29a, 29b ist groß im Vergleich zu den geometrischen Abmessungen der Flächen, so daß sie etwa keilförmig sind. Die Krümmung dient jedoch dazu, den Kontaktbereich dieser Flächen 29a, 29b mit den spiegelbildlichen bzw. übereinstimmenden Flächen 30a, 30b eines im Sitz 25 gebildeten Gehäuses 31 für die Aufnahme der Ansätze 28a, 28b zu begrenzen. Diese Flächen 30a, 30b sind andererseits flach und außerdem in einer abgeschrägten Anordnung derart ausgerichtet, daß sie nach unten konvergieren, das heißt zu dem Stopfen 13 des ersten Elements 3a des Schaftes 3 hin.

[0027] Die relative Anordnung und die Kopplung bzw. Verbindung zwischen den Flächen 29a, 29b der Manschette 26 und den spiegelbildlichen bzw, übereinstimmenden Flächen 30a, 30b des Sitzes 25 ruft die Festklemmung der Manschette 26 um das zweite Element 3b des Schaftes 3 hervor und demgemäß die Hemmung der relativen Verschiebung der Schaftelemente 3a, 3b mit Rücksicht auf eine Axialbewegung der Manschette 26 aus einer unwirksamen Stellung (Fig. 5) – in der das zweite Schaftelement 3b relativ zu dem ersten Element 3a verschiebbar ist – in die Betriebsstellung gemäß Fig. 4.

[0028] Aus diesem Grunde sind diese Flächen 29a, 29b und 30a, 30b mit den Anhängen bzw. Ansätzen 28a, 28b und dem entsprechenden Gehäuse 31 auch nachstehend durch den Ausdruck Klemmeinrichtung für die Manschette bezeichnet.

[0029] Wenn die Manschette bzw. Hülse die Betriebsstellung gemäß Fig. 4 erreicht hat, das heißt dann, wenn sie um das zweite Schaftelement 3 festgeklemmt ist, ist die Klemmkraft zur Vermeidung einer weiteren Verschiebung des zweiten Elements 3b auf Kosten einer Komponente der Last erzielt, die auf das zweite Schaftelement 3b wirkt und die von den zuvor erwähnten abgeschrägten Flächen aufgenommen ist.

[0030] Schließlich umfaßt die Verriegelungseinrichtung 20 eine Einrichtung 40 zum Festhalten der Manschette 26 in der unwirksamen Stellung gemäß Fig. 5. Die Einrichtung 40 ist am Boden des Gehäuses 31 angeordnet und umfaßt eine Platte 41, die eine Klinge 42 trägt, welche normalerweise längs des Schlitzes 28 ausgerichtet ist, so daß keine Störung mit der Bewegung der Manschette 26 vorhanden ist. Die Platte 41 ist an einer Stange 43 fest angebracht, die durch den napfförmigen Körper 21 hindurch verläuft, und sie ist zu diesem relativ drehbar. Eine Feder 44 dient dazu, die Platte 41 federnd mit der Stange 43 und der Klinge 42 in der Stellung gemäß Fig. 4 derart festzuhalten, daß eine axiale Bewegung der Manschette 26 ermöglicht ist. Ein Stift 45 ist in dem Teil der Stange 43 vorgesehen, der von dem napfförmigen Körper 21 aus absteht, um die Platte 41 und die Klinge **42** in die Stellung gemäß Fig. 5 zu drehen, in der mit Rücksicht darauf, daß die Klinge 42 quer zu dem Schlitz 28 angeordnet ist, die Manschette 26 in der unwirksamen Stellung gehalten ist, in der sie am Festklemmen an dem Element 3b des Schaftes 3 gehindert ist.

[0031] Wenn die vertikale Länge des Schaftes 3 einzustellen ist, wird das zweite Schaftelement 3b ergriffen und von dem ersten Element 3a derart nach außen geführt, daß die Manschette 26 nahe der Abdeckung 27 gebracht ist, wie dies in Fig. 5 veranschaulicht ist. Die Stange 43 wird dann so gedreht, daß die Klinge 42 quer über den Schlitz 28 zwischen den Ansätzen 28a, 28b angeordnet ist. Wenn die Manschetten-Festhalteeinrichtung 40 sich in dieser Stellung befindet, können die beiden Elemente des Schaftes 3 relativ zueinander frei gleiten. Es sei darauf hingewiesen, daß in diesem Zustand das zweite Schaftelement 3b in seiner Abwärtsbewegung zu dem Stopfen 13 hin durch die oben beschriebene Dämpfungsfunktion gebremst wird.

[0032] Wenn die gewünschte Position erreicht ist oder wenn der Wunsch besteht, eine Änderung von einem zurückgezogenen Zustand des Schaftes zu einem weiter ausgefahrenen Zustand hervorzurufen, wird die Stange 43 der Einrichtung 40 freigegeben, so daß die Klinge 42 in Ausrichtung zu dem Schlitz 28 zurückkehrt und damit die Bewegung der Manschette 26 nicht behindert.

[0033] Wenn das zweite Schaftelement 3b freigege-

ben ist, fährt es aufgrund der auf ihn wirkenden Last zu dem ersten Schaftelement 3a herunter, womit die Manschette 26 sich damit nach unten bewegt. Diese Abwärtsbewegung wird jedoch durch den Selbstverriegungseffekt der Verriegungseinrichtung 20 unverzüglich gestoppt. Sobald der gegenseitige Kontakt zwischen den entsprechenden Flächen 29a, 29b und 30a, 30b der Manschette 26 und des Sitzes 25 die Festklemmung der Manschetten dem zweiten Schaftelement 3b hervorruft, ist in der Tat dessen Abwärtsbewegung gebremst.

[0034] Der Hauptvorteil, der durch das Stativ 1 gemäß der vorliegenden Erfindung erzielt wird, besteht in der strukturellen bzw, baulichen Einfachheit und Zuverlässigkeit des Selbstverriegelungssystems, welches die Einstellung der Länge des Teleskopschaftes 3 bestimmt.

[0035] Überdies können sämtliche Einstellungen, die zur Verlängerung bzw. zum Ausfahren des Schaftes 3 führen, allein mit einer Hand ausgeführt werden, indem einfach das zweite Schaftelement im gewünschten Ausmaß herausgezogen wird, während Arbeitsweisen, die eine Verkürzung des Schaftes umfassen, das heißt ein Einführen des zweiten Schaftelementes in das erste Schaftelement, Besonnenheit bzw. absichtliches Handeln erfordern, das jegliche zufällige Arbeitsweise verhindert.

Patentansprüche

1. Einstellbares Stativ, insbesondere zur fotografischen und kinematografischen Anwendung, mit einem Teleskop-Schaft, der erste und zweite Schaftelemente aufweist, die relativ zueinander verschiebbar sind.

und mit einer zum Festklemmen bzw. -spannen der Schaftelemente aneinander dienenden Verriegelungseinrichtung, die von einem unwirksamen Zustand, in welchem das zweite Schaftelement relativ zu dem ersten verschiebbar ist, in einem Betriebszustand festklemmbar ist, in welchem das zweite Schaftelement an dem ersten Element mittels der Verriegelungseinrichtung fest fixiert ist,

wobei

die Verriegelungseinrichtung (20) folgende Elemente umfaßt:

eine elastische, längs geschlitzte Manschette (26), welche mit dem ersten Schaftelement (3a) verbunden ist und das zweite Schaftelement (3b) zumindest teilweise umgibt,

einen Sitz (25), in welchem die Manschette (26) für eine begrenzte Bewegung zwischen der unwirksamen Stellung und der Betriebsstellung festgehalten ist, und eine Klemmeinrichtung (28a, 28b, 29a, 29b, 30a, 30b, 31) für die Manschette (26), welche die Flächen der Manschette (26) und des Sitzes (25) umfaßt, wobei die betreffenden Flächen (29a, 29b, 30a, 30b) derart gekoppelt und so geformt sind, daß eine

Komponente der auf das zweite Schaftelement (**3b**) wirkenden Last aufgenommen und die Manschette (**26**) an dem zweiten Schaftelement (**3b**) in Abhängigkeit von der betreffenden Komponente festgeklemmt ist.

- 2. Stativ nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Flächen der Manschette (26) und/oder des Sitzes (25) abgeschrägt sind,
- 3. Stativ nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmeinrichtung zwei radial von der Manschette (26) neben einer Unterbrechung (28) im Manschettenumfang abstehende Ansätze (28a, 28b) umfaßt, daß der Sitz (25) ein Gehäuse (21) aufweist, in welchem die Ansätze (28a, 28b) aufgenommen sind, und daß die abgeschrägten Flächen an übereinstimmenden Flächen des Gehäuses (21) und der Ansätze (28a, 28b) gebildet sind.
- 4. Stativ nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die abgeschrägten Flächen des Gehäuses (21) im wesentlichen flach sind und daß die abgeschrägten Flächen der Ansätze (28a, 28b) im wesentlichen gekrümmt sind.
- 5. Stativ nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungseinrichtung (20) eine Einrichtung (27) zum Festhalten der Manschette (26) in der unwirksamen Stellung umfaßt.
- 6. Stativ nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung (27) zum Festhalten der Manschette (26) eine Klinge (42) umfaßt, die in der Verriegelungseinrichtung (20) zwischen einer ersten Stellung, in der sie zwischen die Ansätze (28a, 28b) eintritt und die Bewegung der Manschette (26) in die Arbeitsstellung verhindert, und einer zweiten Stellung verschiebbar ist, in der sie in die betreffenden Ansätze (28a, 28b) nicht eintritt und die Bewegung der Manschette (26) freigibt.
- 7. Stativ nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schaft (3) eine Dämpfungseinrichtung (13, 14) umfaßt, die zwischen den Schaftelementen (3a, 3b) derart wirksam ist, daß deren relatives Verschieben gebremst ist.
- 8. Stativ nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Dämpfungseinrichtung (13, 14) ein kalibriertes Durchgangsloch (14) im ersten Schaftelement (3a) und eine Dichtung (13) im zweiten Schaftelement (3b) umfaßt, daß die Dichtung (13) an einer inneren gekrümmten Fläche des ersten Elements (3a) dichtend anliegt und eine Luftkammer in dem ersten Element (3a) sowie ein Einwegventil festlegt, welches normalerweise geschlossen ist und Luft in die betreffende Kammer lediglich während einer Ver-

DE 195 12 502 B4 2005.06.30

längerungs-Bewegung des Schaftes (3) einzulassen gestattet.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

